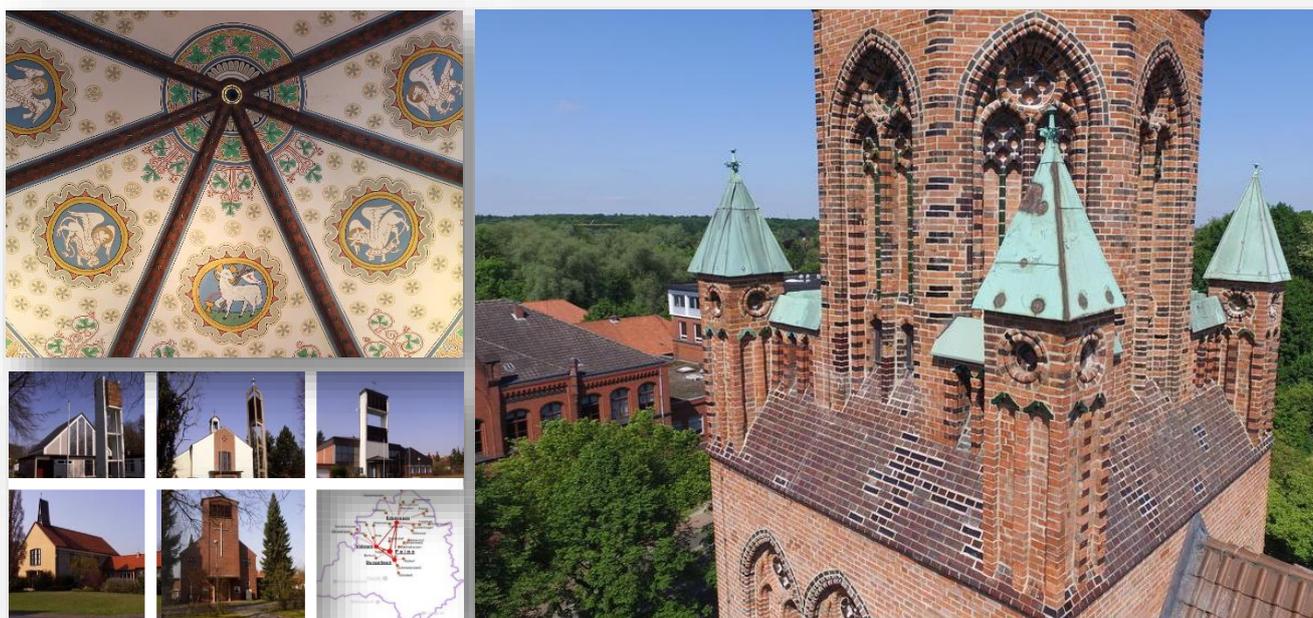


## Pastorales Konzept

Bereich **Diakonia** | Sternsingen 2019, v2.0

Stand: 01.11.2019



# PK-StS

Aufgestellt von der  
Katholischen Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Version:	2.0
Stand:	Eingeführt
Status:	01.11.2019
Verantwortlich:	Kath. Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Veranlassung und Vorgehen .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Konzept .....</b>	<b>5</b>
2.1 Grundlegendes.....	5
2.1.1 Grundgedanke.....	5
2.1.2 Sternsinger, Betreuer*innen und Koordinator*innen.....	5
2.1.3 Die besondere Rolle der Koordinator*innen .....	6
2.1.4 Prävention .....	6
2.1.5 Geschäftsstelle .....	7
2.2 Ablauf der Aktion „Dreikönigssingen“ .....	8
2.2.1 Start der Aktion .....	8
2.2.2 Aussendung.....	8
2.2.3 Sternsingen.....	8
2.2.4 Rückholung.....	8
2.2.5 „Dankeschön“-Veranstaltungen .....	9
2.3 Sonstiges .....	9
2.3.1 Besuch der Haushalte.....	9
2.3.2 Die Verwendung von Spenden.....	9
2.3.3 Öffentlichkeitsarbeit .....	10
2.3.4 Kosten für Sternsingerbekleidung.....	10
2.3.5 Kosten für Aktion „Dreikönigssingen“ .....	10

## 1 **Veranlassung und Vorgehen**

In der 97. Sitzung des Pfarrgemeinderates am 05.02.2019 wurde beschlossen, das Konzept der Sternsingeraktion für die Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“ und den dazugehörenden Teilgemeinden St. Josef Vöhrum, Corpus Christi Edemissen, Heilig Kreuz Dungenbeck und Heilige Dreifaltigkeit Hämelerwald zu überarbeiten, neu zu durchdenken und der aktuellen Situation anzupassen. Das bisherige Konzept „P004 Sternsingen-Konzept“ stammt von März/Juni 2009 und bedarf nunmehr einer Überarbeitung.

Der Pfarrgemeinderat erteilt einen Projektauftrag an Gemeindereferentin Petra Zappe, die in enger Anbindung an die letztjährigen Verantwortlichen für Sternsingen in den Gemeinden das Konzept analysieren, bewerten und den vorherrschenden Gegebenheiten anpassen wird. Dabei werden Wünsche, neue Ideen und Vorschläge berücksichtigt und integriert.

Das fertige Konzept wird dem Pfarrgemeinderat zur weiteren Behandlung und Einführung übergeben.

Die Projektgruppe 2019, bestehend aus Damen der Teilgemeinden mit Ortskenntnis und Kenntnis über die dort in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen „Dreikönigssingen“, besteht aus

- Fr. Hildegard Maaß (PGR, Edemissen)
- Fr. Kerstin Jankowski (Vöhrum)
- Fr. Kathinka Plett (PGR, Peine)
- Fr. Petra Zappe (GemRef'in, PGR, Projektleitung)

Erreichbarkeit: Tel: 05171-70030; e-mail: [petra.zappe@kath-kirche-peine.de](mailto:petra.zappe@kath-kirche-peine.de)

## **2 Konzept**

### **2.1 Grundlegendes**

#### **2.1.1 Grundgedanke**

Die Aktion „Dreikönigssingen“ wurde 1958 vom „Päpstlichen Missionswerk der Kinder“ ins Leben gerufen. Sie wird seit 1961 unter Mitwirkung des Bundes der deutschen Kath. Jugend (BdKJ) durchgeführt. Die Aktion ist urheberrechtlich geschützt. Sie ist durch eine „Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ geregelt, die in ihrer jetzigen Fassung vom 24.06.2003 vom Ständigen Rat der deutschen Bischofskonferenz beschlossen wurde. Die vorgenannte Ordnung wird durch die „Grundsätze für die Förderung unserer Projekte“ ergänzt.

Die Aktion „Dreikönigssingen“ sieht ihre Ziele in der Unterstützung von Projekten ausschließlich für Kinder und Jugendliche in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und seit 1989 auch Osteuropa. Ganz besonders ist die Nachhaltigkeit der Projekte ein wichtiges Teilziel.

#### **2.1.2 Sternsinger, Betreuer\*innen und Koordinator\*innen**

##### **(1) Sternsinger**

Die Sternsinger rekrutieren sich überwiegend aus

- Kommunionkindern,
- Weitere interessierte Kinder aus Kindergarten und Schule,
- Ministrant\*innen,
- weiteren katholischen Kindern und
- Kindern evangelischen Glaubens

in der Altersgruppe von überwiegend ca. 4 bis 12 Jahren.

##### **(2) Betreuer\*innen**

Betreuer\*innen sind Jugendliche oder Erwachsene (häufig Eltern der Sternsinger) katholischen oder evangelischen Glaubens, die die Sternsingergruppen auf ihrem Weg durch die Ortschaften begleiten.

### (3) Koordinator\*innen

Koordinator\*innen sind jene, die sich verantwortlich um Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion in ihrer Teilgemeinde bemühen. Dabei sind sie auch Ansprechpartner\*innen für die evangelische Seite, sofern diese sich an der Sternsingeraktion beteiligen möchte.

## **2.1.3 Die besondere Rolle der Koordinator\*innen**

- (1) Die Koordinator\*innen steuern die gesamte Sternsingeraktion eigenverantwortlich im Rahmen dieses Konzeptes für ihre Teilgemeinde. Soweit eine Beteiligung der evangelischen Kirche gegeben ist, fungieren die Koordinator\*innen als Ansprechpartner\*innen der katholischen Teilgemeinden für diese.
- (2) Die Koordinator\*innen bemühen sich um das Gewinnen der Betreuer\*innen und stellen mit diesen gemeinsam das Team der Sternsinger zusammen.
- (3) Sollte in einer Teilgemeinde eine Sternsingergruppe nicht zustande kommen, steht es den Kindern frei, in eine andere Teilgemeinde zu gehen und dort als Sternsinger tätig zu werden.
- (4) Die Koordinator\*innen bemühen sich besonders um die Werbung von Kindern für die Aktion durch persönliche Ansprache in den Kindergärten und Schulen unserer Pfarrgemeinde.
- (5) Der von der Aktion Sternsingen in jedem Jahr zur Verfügung gestellte Film soll in die Morgenbesinnung der Burgschule mit einbezogen werden (jeweils gemeinsam Klassen 1 und 2 und Klassen 3 und 4). Absprachen dazu werden beginnend im August 2019 und dann auch in den Folgejahren erfolgen.
- (6) Dieses Vorgehen kann auch ein Muster für andere Einrichtungen sein.

## **2.1.4 Prävention**

- (1) Für die Arbeit mit Kindern ist eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung aller Beteiligten unerlässlich. Um Kinder auch während der „Sternsingeraktion“ vor sexuellem Missbrauch zu schützen, sind besondere Schutzmechanismen entwickelt worden.
- (2) Es ist das Anliegen aller an der Aktion beteiligten Personen, die ihnen anvertraute Kinder vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt zu schützen und ein besonderes Augenmerk auf dieses Thema zu haben.

(3) Dafür sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich; Grundlage dafür ist das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine. Das bedeutet unter anderem:

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die sich an der „Sternsingeraktion“ der Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“ beteiligen, werden nur zur Aktion zugelassen, wenn sie gem. §8, Abs.1 & 2 der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim nach erfolgter **Präventionsschulung** eine **Selbstverpflichtung zum Kinder- & Jugendschutz** nach dem Muster der Kinder- und Jugendschutzzerklärung des Bistums Hildesheim in der jeweils aktuellen Fassung unterzeichnen und dem Pfarrbüro zur Kenntnis zu geben.

Dies gilt auch für Beteiligte, die nicht Mitglieder der Pfarrgemeinde sind.

Die Schulungen erfolgen durch den Präventionsbeauftragten der Pfarrgemeinde, bzw. denjenigen des Dekanates oder des Bistums Hildesheim.

Das Pfarrbüro führt Übersichten, um zu dokumentieren, wer die Schulungen bereits absolviert hat. Dies wird vor der Aussendung seitens der Koordinator\*innen überprüft.

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen haben vor Aufnahme einer der in § 5 der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim genannten Tätigkeit **ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, auch dies wird in den seitens des Pfarrbüros** geführten Übersichten dokumentiert.
- Kommt es während der Aktion zu Übergriffen oder werden diese den begleitenden Personen bekannt, ist umgehend der Präventionsbeauftragte bzw. der Pfarrer zu benachrichtigen. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen gem. Präventionskonzept der Pfarrgemeinde.
- Das Präventionskonzept liegt in seiner aktuellen Version in der Web-Präsenz der Pfarrgemeinde oder im Pfarrbüro aus und kann dort eingesehen werden.

### 2.1.5 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle als Dienstleistung für die übrigen Koordinator\*innen in den Teilgemeinden liegt wegen der besonderen Nähe zum Pfarramt der Pfarrgemeinde grundsätzlich bei dem/der Koordinator\*in der Teilgemeinde Peine. Die Geschäftsstelle leistet die Aufgaben

- Ansprechpartner\*in für den Pfarrgemeinderat,
- Ansprechpartner\*in für die jährlich neuen Aktionen „Dreikönigssingen“ und
- Verantwortliche\*r für Reviews.

## **2.2 Ablauf der Aktion „Dreikönigssingen“**

### **2.2.1 Start der Aktion**

Die Aktion „Dreikönigssingen“ startet in jeder Teilgemeinde mit der Vorstellung der aktuellen Aktion und ihrer Ziele mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Materialien; dies sind Papiere, Film und Musik auf CD/DVD. Die Kinder sollen dabei erfahren, dass sie eine wichtige Aufgabe angehen werden, die mit ihnen weltweit viele Kinder mit ihren Betreuer\*innen teilen.

### **2.2.2 Aussendung**

(1) Der Pfarrgemeinderat hat in seiner 11. Sitzung am 22.01.2008 für die künftigen Aussendungen der Sternsinger festgelegt, dass sie ausschließlich in einer katholischen Kirche erfolgen sollen; dies gilt nicht zwingend für die Rückholungen.

(2) Der Pfarrgemeinderat hat ebenfalls als Rahmen vorgegeben, dass entweder die Aussendung oder die Rückholung der Sternsinger für alle Teilgemeinden in einem einzigen, gemeinsamen Gottesdienst erfolgt.

(3) Dies führt zu folgendem Vorgehen:

Die Aussendung findet als gemeinsame Aussendung aller Sternsinger und Begleiter\*innen aller Teilgemeinden statt. Wegen der Größe der Kirchen erfolgt die Aussendung ausschließlich in der Pfarrkirche Peine.

### **2.2.3 Sternsingen**

Zeitpunkt und Umfang des Sternsingens differieren von Teilgemeinde zu Teilgemeinde. Die lokalen Ausprägungen bleiben erhalten, da sie sich aus funktionalen Gründen so entwickelt haben, wie sie derzeit sind.

### **2.2.4 Rückholung**

Die Rückholung erfolgt in den Teilgemeinden Vöhrum, Dungenbeck, Edemissen, Hämelerwald und Peine individuell jeweils in dezentraler Form. Sie kann sowohl in der katholischen, als auch in einer evangelischen Kirche stattfinden.

## 2.2.5 „Dankeschön“-Veranstaltungen

- (1) Die Ausprägung der „Dankeschön“-Veranstaltung obliegt den Verantwortlichen in den einzelnen Teilgemeinden.
- (2) Sollte eine Teilgemeinde durch Spenden keine „Dankeschön“-Veranstaltungen finanzieren können, kann sie sich an den Pfarrgemeinderat bzw. Kirchenvorstand mit der Bitte um Unterstützung wenden.

## 2.3 Sonstiges

### 2.3.1 Besuch der Haushalte

- (1) Im Rahmen der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen nach Möglichkeit alle Haushalte besucht werden, in denen der Besuch der Sternsinger gewünscht ist.
- (2) Die Listen mit den Adressen derjenigen Familien, die einen Besuch wünschen, werden nach den aktuellen Datenschutzrichtlinien zusammengestellt und den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Aktion sind sie vollständig an die Koordinator\*innen oder das Pfarramt zurückzugeben.
- (3) Eine Vorankündigung der Sternsingeraktion soll frühzeitig in allen Teilgemeinden erfolgen um Menschen die Möglichkeit zu geben, sich neu anzumelden und in die vorhandenen Listen aufgenommen zu werden.
- (4) Eine Besuchsgewähr kann nicht gegeben werden, da die Anzahl der Kinder, die sich zum Sternsingen melden, nicht vorher bekannt ist und stark variiert.

### 2.3.2 Die Verwendung von Spenden

- (1) Spenden für die ausführenden Sternsinger erfolgen in ganz unterschiedlicher Weise und sind geprägt vom Bedürfnis der Spendengeber, den Sternsingern Anerkennung für ihren Dienst zuteilwerden zu lassen. Somit werden die für die so bezeichneten Spenden in gerechter Weise unter den teilnehmenden Sternsingern aufgeteilt.
- (2) Die Aktion „Dreikönigssingen“ ist eine geschützte Aktion. Die gesammelten Spenden für die Aktion „Dreikönigssingen“ werden vollumfänglich ausschließlich dieser Aktion zur Verfügung gestellt. Das Verwenden von Spendengeldern für andere Projekte und Zwecke als der Aktion „Dreikönigssingen“ erfolgt nicht.
- (3) Die Überweisung der Spendengelder an den/die Empfänger erfolgt ausschließlich durch das Pfarramt der Kath. Pfarrgemeinde in Peine. Dazu sind die gesammelten Gelder aus den Teilgemeinden nach Abschluss der Aktion umgehend dorthin zu verbringen.

- (4) Auf Wunsch können vom Pfarramt Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Diese Wünsche nehmen die Begleiter\*innen der Gruppen entgegen und übermitteln sie an das Büro.

### **2.3.3 Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Für die Öffentlichkeitsarbeit einer Pfarrgemeinde ist der Pfarrgemeinderat (PGR) zuständig, in der Kath. Pfarrgemeinde Peine wird sie vom Vorsitzenden des PGR federführend wahrgenommen.
- (2) Auch für die Sternsingeraktion wird der Pfarrgemeinderat in Form von Pressemitteilungen und Einladungen an die Presse im Benehmen und in Abstimmung mit den Sternsinger-Koordinator\*innen in Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit tätig werden. Der Impuls dazu geht von den Sternsinger-Koordinator\*innen aus.
- (3) Pressemitteilungen gehen an den Pfarrbrief und die regionalen Printmedien.

### **2.3.4 Kosten für Sternsingerbekleidung**

Die Kosten zur Beschaffung von Sternsingerbekleidung und Zubehör werden von der Pfarrgemeinde getragen. Um die Kosten im Rahmen zu halten, sind Eigenarbeit und Unterstützung durch Personen in allen Teilgemeinden zu nutzen.

### **2.3.5 Kosten für Aktion „Dreikönigssingen“**

Das Anliegen der Pfarrgemeinde ist es, weitere Kosten für die Sternsingeraktion zu vermeiden. Aus diesem Grund sollen alle aktuellen Informationen, die Aktion in Peine und die Teilgemeinden betreffend, im Internet abrufbar sein unter [www.kath-kirche-peine.de](http://www.kath-kirche-peine.de); dazu leisten die Koordinator\*innen die erforderliche Zuarbeit. Allgemeine Informationen sind unter [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de) zu finden.